

Stadtwerke Mosbach GmbH
Netzabteilung
Am Henschelberg 6
74821 Mosbach

Datum:

Rückmeldebogen zur Reduzierung der § 19 StromNEV-Umlage / Nachweis gem. § 26 Abs. 2 S.3 KWKG

Meldung selbstverbraucher Strommengen gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 KWKG für das Jahr

1 Letztverbraucher¹

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

2 Entnahmestelle²

Name/Bezeichnung _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Marktllokation _____

3 Mitteilung über den selbstverbrauchten Strom im Jahr

Im Kalenderjahr wurden/werden ca. an der oben genannten Entnahmestelle*

Kilowattstunden (kWh) aus dem Netz der Stadtwerke Mosbach GmbH bezogen.

¹ Letztverbraucher: „Jede natürliche oder juristische Person, die Strom verbraucht (§ 2 Abs. 17 KWKG)

² Entnahmestelle: Nach § 2 Abs. 3 Strom NEV ist eine Entnahmestelle definiert als der „Ort der Entnahme elektrischer Energie aus einer Netz- oder Umspannebene durch Letztverbraucher, Weiterverteiler oder die jeweils nachgelagerte Netz- oder Umspannebene“.

FALL 1: Selbstverbrauch ausschließlich durch oben genannten Letztverbraucher

- Der aus dem Netz bezogene Strom wird ausschließlich der **vom Letztverbraucher selbst verbraucht**.

FALL 2: Selbstverbrauch und Weiterleitung an Dritte

- Davon werden (kWh) selbst verbraucht und voraussichtlich (kWh) an (Anzahl) **Dritte weitergeleitet, bzw. weiterverkauft**, d. h. nicht vom Letztverbraucher selbst verbraucht.

Dritter in diesem Sinne ist jede andere Rechtsperson, so z. B. auch Mutter -/Tochter-/Schwesterunternehmen des Letztverbrauchers. Der Letztverbraucher bestätigt gem. § 33 Abs.2 MessEG für die von ihnen verwendeten Messgeräte, dass diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und für die Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen erfüllen.

FALL 3: Anspruchsvoraussetzungen der sog. Letztverbraucherategorie C

- Für die an der oben genannten Entnahmestelle aus dem Elektrizitätsnetz entnommene und selbst vom Letztverbraucher verbrauchte Strommenge von mehr als 1 Gigawattstunde wird voraussichtlich eine **Testierung nach § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG (Umlagekategorie C)** erfolgen.

Weitere Entnahmestellen:

- Es sind weitere Entnahmestellen auf dem abgeschlossenen Betriebsgelände neben der o. g. Entnahmestelle vorhanden, die räumlich und physikalisch eine zusammenhängende elektrische Einrichtung bilden und mit dem Netz verbunden sind. (*Einheitliche Abnahmestelle gem. § 2 Nr. 1 KWKG*)

Sofern diese Meldung durch einen Dritten im Namen des Letztverbrauchers durchgeführt wird, so ist zusammen mit diesem Formular eine gültige Vollmacht in Kopie einzureichen.

Die Meldung ist nur mit Unterschrift gültig. Bei Änderungen ist eine erneute Mitteilung an Stadtwerke Mosbach GmbH notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift des Letztverbrauchers

Bitte Rücksendung an:

Stadtwerke Mosbach GmbH
Netzabteilung
Am Henschelberg 6
74821 Mosbach
Fax 06261 890520
netzbetreiber@swm-online.de